



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning



Freitag, 22. Januar 2021 · Nummer 3

Amtlicher Teil

Spruch der Woche

„Drei Dinge sind aus dem Paradies geblieben: Die Sterne der Nacht, die Blumen des Tages und die Augen der Kinder.“

– Alighieri Dante –

Apothekennotdienst

Samstag, 23.01.: Sempt Apotheke, Gestütring 19, Erding, Tel. 081 22/85799

Sonntag, 24.01.: Apotheke Am Schönen Turm, Landshuter Str. 9, Erding, Tel. 081 22/84477

Betreten Rathaus

Bitte beachten Sie, dass das Betreten des Rathauses lediglich nach telefonischer Terminvereinbarung möglich ist. Ausnahmen sind das Abholen von Müllsäcken, dem Jahreskalender sowie dem Mitteilungsblatt).

Im Rathaus legen Sie bitte eine FFP2-Schutzmaske an. Außerdem ist es erforderlich, Ihre Kontaktdaten am Tage Ihres Besuches abzugeben.

Aus dem Fundamt:

Im Fundamt wurden folgende Gegenstände abgegeben:

- 1 Fahrrad

Der Eigentümer kann sich unter der Tel.-Nr. 081 23/93 02 -0 melden.

Wir gratulieren zur Geburt:

Christine Schwarz und Martin Käser zur Geburt Ihres Sohnes Xaver

Verstorben ist:

Herr Anton Renner, Eichenried, im Alter von 86 Jahren

Tagesordnung 8. Sitzung des Bauausschusses

Dienstag, 26.01.2021, 18.30 Uhr, Rathaus Moosinning, Sitzungssaal

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Genehmigung der Niederschrift vom 15. 12. 2020 – öffentlicher Teil –
2. Anbau einer Doppelhaushälfte an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1789/36, Hauptstr. 9a, Eichenried
3. Erweiterung der bestehenden Imkerei auf dem Grundstück Fl.Nr. 1315/4, Eicherloher Str. 35, Eichenried
4. Tektur zum Neubau eines Ersatzhauses mit zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 1390/26, Brennermühlstraße 111, Eichenried
5. Ausbau des Dachgeschosses in eine zweite Wohneinheit und Anbau einer Außentreppe auf dem Grundstück Fl.Nr. 138/4, Erdinger Str. 8a, Moosinning
6. Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 316/43, Lilienstr. 7, Moosinning

Gemeindeverwaltung Moosinning

Erdinger Str.30 A, 85452 Moosinning, Tel.081 23/93 02-0, Fax 93 02 23
Internet: www.moosinning.de, **E-Mail:** poststelle@moosinning.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8:00–12:00 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00–18:00 Uhr

Bürgersprechstunde Erster Bürgermeister Georg Nagler:

Donnerstags, 17:00 – 19:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung.

Gemeindebücherei im Schulhaus Moosinning, Tel.08123/99 0189
 Vorübergehend geschlossen!

Recyclinghof Eichenried, Zengerstraße 2 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr
 Freitag 15:00–18:00 Uhr

01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr
 Freitag 14:00–18:00 Uhr

Recyclinghof Moosinning, Am Angergraben 1 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr
 Samstag 10:00–13:00 Uhr

01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr
 Samstag 10:00–14:00 Uhr

Notrufe

Polizei:	110
Feuerwehr + Rettungsdienst:	112
Krankenhaus Erding	081 22/5 90
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	11 61 17
Wasserzweckverband	08 00/66 67 72 46
ESB Energie Südbayern	08 00/0 37 23 72
Sempt EV	081 22/9 82 70
außerhalb der Öffnungszeiten: 081 22/98 27 -49	

Wichtige Telefonnummern

Schulen

Grundschule Moosinning:	081 23/14 03
Grund- und Mittelschule Finsing:	081 21/8 14 17

Kindertagesstätten

Kinderhaus St. Emmeram, Moosinning	081 23/12 21
Kindergarten St. Joseph, Eichenried	081 23/9 23 85
AWO Kinderhaus Am Fehlbach	081 23/88 94 99

Kirchen

Kath. Pfarramt Moosinning:	081 23/14 04
Kath. Pfarramt Eichenried:	081 23/88 93 20
Ev. Pfarramt Erding:	081 22/9 99 80 90

7. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Terrasse mit Überdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 470/10, Eschenweg 15, Moosinning
8. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Tonnagenbeschränkung 7,5t auf dem Fasanenweg
9. Informationen, Bekanntgaben, Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

– Änderungen vorbehalten –

Moosinning, den 15.01.2021

Georg Nagler, Erster Bürgermeister



Gemeinde Moosinning

Die Gemeinde Moosinning mit etwa 6.000 Einwohnern, im südlichen Landkreis Erding gelegen, sucht zum 01.04.2021 eine/n

Bauhofmitarbeiter (m/w/d) (Vollzeit) für alle anfallenden Arbeiten, wie Hausmeistertätigkeiten, Landschaftsschutz und -pflege, allgemeine Bauhoftätigkeiten und Winterdienst

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landschaftsgärtner/Landschaftsbauer (m/w/d), eine abgeschlossene Ausbildung als Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik bzw. Heizungs- und Lüftungsbauer (m/w/d) oder eine abgeschlossene Ausbildung zum Elektroniker (m/w/d)
- Besitz des Führerscheins der Klasse CE oder die Bereitschaft zum Erwerb
- Bereitschaft zum Dienst an Sonn- und Feiertagen
- selbstständiges Handeln, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten:

- leistungsgerechtes Entgelt nach TVöD
- die Großraumzulage München in voller Höhe
- alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- ein freundliches und kollegiales Arbeitsumfeld

Konnten wir Ihr Interesse wecken?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen.

Bitte schicken Sie diese bis zum 30.01.2021 an die **Gemeinde Moosinning, Erdinger Str. 30 a, 85452 Moosinning oder per Email an bewerbung@moosinning.de**

Für Auskünfte und Rückfragen stehen Ihnen Herr Roth oder Herr Attensberger, Tel 081 23/93 02 - 42 (E-Mail: harald.roth@moosinning.de) gerne zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden, bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung, bevorzugt eingestellt. Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen können nicht übernommen werden.

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.03.2016 die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B auf 320 v. H. ab dem Kalenderjahr 2016 festgesetzt. Diese Hebesätze sind auch für das Kalenderjahr 2021 gültig.

Gegenüber dem letzten Grundsteuerbescheid ist damit keine Änderung der Hebesätze eingetreten, so dass keine Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 erstellt werden.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Messbeträge im Einzelfall ändern, werden neue Grundsteuerbescheide erstellt.

Die Grundsteuer 2021 ist mit den festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten, die in dem zuletzt zugestellten Grundsteuerbescheid angegeben sind, zu überweisen. Wenn ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die Beträge abgebucht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden.

Gemeinde Moosinning, 22.01.2021

Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Was jeder Hundehalter wissen sollte!

Hundesteuer 2021

1. Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt der Hundesteuer. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer, d.h. auch wenn der Hund nicht während des ganzen Jahres gehalten wird muss die Steuer in voller Höhe entrichtet werden. Der Steuertatbestand muss jedoch mindestens an drei aufeinanderfolgenden Monaten des Kalenderjahres erfüllt sein.
2. Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner. Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.
3. Die Hundesteuer beträgt für den 1. Hund 50,00 €, für den 2. Hund 125,00 € und ab dem 3. Hund 250,00 €. Für Kampfhunde beträgt die Steuer 800,00 €.
4. Die Hundesteuer ist am 15.05. jeden Jahres, frühestens einen Monat nach Zustellung des Bescheides fällig.
5. Anzeigepflichten:
Wer einen Hund in der Gemeinde Moosinning hält, muss ihn unverzüglich, sofern das noch nicht geschehen ist, bei der Gemeindeverwaltung – Steueramt anmelden. Eine Abmeldung des Hundes ist unverzüglich beim Steueramt vorzunehmen, wenn der Hund verstorben, veräußert, abhandengekommen oder weggezogen ist.
6. Als Nachweis der Anmeldung des Hundes erhält der Hundehalter eine Hundesteuermarke, die der angemeldete Hund ständig zu tragen hat. Wird der Hund abgemeldet, ist die Hundesteuermarke wieder an die Gemeindeverwaltung Moosinning zurückzugeben.

Hinweis

2021 werden keine Hundesteuerbescheide verschickt, da der letzte Bescheid, den die Hundehalter erhalten haben auch den Hinweis für die Folgejahre enthält. Sie erhalten erst

wieder einen neuen Hundesteuerbescheid, wenn sich Änderungen ergeben haben.

Wir bitten Sie, die Steuer pünktlich zum Fälligkeitstag zu begleichen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird die Hundesteuer zum Fälligkeitstag abgebucht.

Verhalten auf dem Eis

In den letzten Tagen hat sich aufgrund der Minusgrade eine erste Eisschicht auf den Weihern in Moosinning gebildet. Wir möchten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit auf einige Verhaltensregeln hinweisen:

- Bitte nicht gleich an den ersten kalten Tagen aufs Eis gehen!
- Auf Warnungen in Radio und Zeitung achten!
- Den See erst betreten, wenn das Eis mindestens 15 Zentimeter dick ist!
- Das Eis bitte sofort verlassen, wenn es knistert und knackt!
- Die Eisfläche nicht alleine betreten!
- Falls eine Eis-Rettung erforderlich ist, bitte sofort unter der 112 die Feuerwehr bzw. den Rettungsdienst alarmieren!

Niemand sollte sich oder Andere unnötig in Gefahr bringen, daher im Zweifelsfall bitte lieber noch etwas abwarten bevor man das Eis betritt.

Jahreskalender / Fotowettbewerb

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Jahreskalender für 2021 ist gerade erschienen, schon sind wir wieder auf der Suche nach neuen Motiven für den Kalender 2022. Gesucht werden Fotos Ihrer Gärten – am besten im Querformat. Die Fotos lassen Sie uns bitte per E-Mail (poststelle@moosinning.de) zukommen.



Von den eingesandten Fotos (bitte mit der Angabe des Monats der Aufnahme sowie Ihrer Anschrift) werden die drei Schönsten mit einem Essensgutschein in Höhe von 15,00 Euro prämiert.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Abgabetermin ist der 01.10.2021.

Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Sperrmüllentsorgung

Die Sperrmüllabholung findet jeweils im Frühjahr und im Herbst statt. Abgeholt werden bewegliche Gegenstände der Haushaltsführung, die wegen ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen. Für die Abholung des Sperrmülls benötigen Sie eine Meldekarte, die Sie im Rathaus oder im Landratsamt erhalten oder Sie können auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://www.landkreis-erding.de/sperrmuellanmeldung> ein Anmeldeformular ausfüllen.

Den konkreten Abholtermin bekommen Sie etwa zwei Wochen vor der Abholung schriftlich mitgeteilt. Der abzuholende Sperrmüll ist am Tag der Abholung oder am Abend zuvor am Grundstück bereitzustellen.

Meldefristen für das Jahr 2021:

Der 10.03.2021 für die Frühjahrsabholung und der 08.09.2021 für die Herbstabholung.

Wer Sperrmüll außerhalb der Abholfristen entsorgen möchte, hat seit 01.04.2018 die Möglichkeit, eine jährliche Freimenge einmalig und direkt zur Müllumladestation Isen zu liefern. Diese ist aber wahlweise zum Sperrmüllabholdienst.

Wer sich also bereits für den Sperrmüllabholdienst angemeldet hat, hat keinen Anspruch mehr auf die kostenlose Freimenge an der Müllumladestation Isen und umgekehrt. Die kostenlose Annahme erfolgt in Isen nur gegen Vorlage eines Sperrmüllgutscheines, der online oder schriftlich im Landratsamt Erding beantragt werden kann.

Die jährliche Freimenge bei der Direktanlieferung zur Müllumladestation Isen orientiert sich anders als beim Sperrmüllabholdienst nach dem Gewicht und beträgt 200 kg; das ermittelte Durchschnittsgewicht für zwei Kubikmeter Sperrmüll.

Wenn Sie Sperrmüll unabhängig von der Freimenge entsorgen möchten:

Die bisherigen Sperrmüllannahmestellen sind weiterhin nutzbar. Hier wird Sperrmüll kostenpflichtig angenommen. Möglich ist das an den Recyclinghöfen Erding-Langengeisling, Dorfen, Hörlkofen, Moosinning, Neufising, Oberding, Taufkirchen/Vils und Wartenberg.

Wussten Sie schon,

dass für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren Moosinning und Eichenried Kostenersatz verlangt wird.

Aufgrund des Art. 28 Abs. 1 und Abs. 4 des Bayerischen Feuerwegesetzes in Verbindung mit der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Moosinning muß die Gemeinde Moosinning Ersatz der entstandenen Kosten und Aufwendungen für Einsätze oder sonstiger Leistungen ihrer Feuerwehren verlangen. Auf Aufwendungs- und Kostenersatz wird jedoch verzichtet, wenn die Inanspruchnahme der Billigkeit widerspräche.

Ausgenommen von der Ersatzpflicht sind

- Einsätze im abwehrenden Brandschutz und technischen Hilfsdienst, vorausgesetzt die Gefahr oder der Schaden wurde nicht durch den Betrieb von Kraft-, Luft-, Schienen- oder Wasserfahrzeugen verursacht und
- sonstige Einsätze im technischen Hilfsdienst, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen.

Zum Ersatz der Kosten ist verpflichtet,

- wer die Gefahr, die zu dem Einsatz der Feuerwehr geführt hat, verursacht hat oder sonst zur Beseitigung der von der Feuerwehr behobenen Gefahr verpflichtet war,
- wer Halter eines Fahrzeugs ist, durch das ein Feuerwehreinsatz veranlasst war,
- wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig falsch alarmiert hat oder eine private Brandmeldeanlage, die einen Falschalarm ausgelöst hat, betreibt,
- wer die Feuerwehr in Anspruch genommen hat.

Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

Wir möchten noch ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei den Feuerwehren Moosinning und Eichenried um Freiwillige Feuerwehren handelt, d. h., dass alle Mitglieder ehrenamtlich tätig sind.

FFP2 Schutzmasken für pflegende Angehörige

Die Corona-Pandemie bedroht vor allem die Gesundheit älterer und pflegebedürftiger Menschen. Sie möglichst gut zu schützen und unser Gesundheitssystem stabil zu halten, fordert derzeit unsere ganze Gesellschaft stark heraus. Zu den pflegenden Angehörigen in Bayern. Ohne deren Einsatz wäre die Versorgung der etwa 380.000 zuhause lebenden pflegebedürftigen Menschen nicht zu bewältigen. Daher stellt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege pflegenden Angehörigen eine Million FFP2 Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung.

Pflegende Angehörige können die FFP2 Schutzmasken am Wohnort der pflegebedürftigen Personen, in diesem Fall die Gemeinde Moosinning, kostenfrei abholen.

Hinsichtlich der Abgabe sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- jeweils 3 Schutzmasken an die Hauptpflegeperson,
- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung und
- Abholung in der Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person

Die Schutzmasken liegen ab Ende Januar im Rathaus bereit.

PflegeStern Senioren gGmbH



Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Beratungen können wieder im Seniorenbüro stattfinden (Beachtung der Hygienerichtlinien: Abstand, Mundschutz).

Sprechzeiten:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr und nach Vereinbarung

Hausbesuche nach Vereinbarung. Tel.: 081 22/95834-20
E-Mail: bwzh-oberding@pflugesterngmbh.de

Viele Grüße und bleiben Sie gesund! *Ihr Pfliegernteam*

Sonstiges

Immer das richtige Ticket in Bus und Bahn:

Jetzt Pilotkunde werden und den elektronischen Tarif „SWIPE + RIDE“ im MVV testen

Klimafreundlich mit dem MVV unterwegs sein, ohne sich Gedanken zu machen, welches Ticket das Richtige ist? Der MVV hat hierfür das richtige Angebot. Im Pilotprojekt „SWIPE + RIDE“ wird ein neuer elektronischer Tarif, der eTarif, getestet. Hierbei wird der Fahrpreis auf Basis der Luftlinie zwischen Start und Ziel berechnet. Für jede Fahrt fällt ein Grundpreis an, dazu kommt ein Entfernungspreis je gefahrenem Luftlinienkilometer. Ein „Tagesdeckel“, also ein Höchstpreis pro Tag begrenzt die Kosten. Und wer in einem Monat häufiger mit dem eTarif unterwegs ist, erhält darüber hinaus eine Gutschrift für den folgenden Monat.

Voraussetzung, um an diesem Testbetrieb teilzunehmen, ist es lediglich 18 Jahre alt zu sein sowie eine Kreditkarte und

ein Smartphone zu besitzen. Damit können sich interessierte Gelegenheitsfahrer unter www.swipe-ride.de anmelden. Den Zugangscode erhalten sie per E-Mail und laden sich die kostenlose App auf ihr Smartphone. Dann ist alles ganz einfach: vor Antritt der Fahrt von links nach rechts über den Bildschirm wischen, also „swipen“, und nach dem Aussteigen dasselbe rückwärts, von rechts nach links. Unkomplizierter kann man die Öffentlichen kaum nutzen.

Angelegt ist das Ganze als Lernprojekt mit dem Ziel, einen optimalen elektronischen Tarif für die Fahrgäste im MVV zu entwickeln. Während des Testbetriebs wird daher das Preisgefüge verändert und die Marktforschung begleitet das Projekt, um daraus Erkenntnisse für weitere Verbesserungen des eTarifs zu gewinnen. Teilnehmer am Testbetrieb leisten daher einen wertvollen Beitrag für einen noch attraktiveren MVV. Insbesondere Pilotkunden aus dem Münchner Umland sind wichtig, damit die Bedürfnisse der Region im neuen Tarif angemessen berücksichtigt werden können.

Partner des Pilotprojektes „SWIPE + RIDE“ des MVV sind der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München, die Verbundlandkreise Bad Tölz- Wolfratshausen, Dachau, Erding, Ebersberg, Freising, Fürstenfeldbruck, München und Starnberg sowie die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG), die S-Bahn München und die BRB.

Weitere Informationen zur Teilnahme am Pilotprojekt sind zu finden unter www.mvv-muenchen.de/etarif

Der ZWECKVERBAND ZUR
WASSERVERSORGUNG MOOSRAIN in Oberding
sucht eine/einen

Technische/n Mitarbeiter/in (m/w/d)
für die Wasserversorgung

Alle Infos dazu unter www.moosrain.de
Bewerbungsende: 4. Februar 2021

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung vom 23.01.2021 bis 31.01.2021

Samstag, 23.01. *Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker*

Eichenried 18.00 1. Sonntagsmesse
(Anmeldung erwünscht)

Sonntag, 24.01. *3. Sonntag im Jahreskreis*

In allen Gottesdiensten ist die Sammlung für die Kirchenheiligen

1. Lesung: Jona 3, 1-5. 10, 2. Lesung: 1Kor 7, 29-31,
Evangelium: Mk 1, 14-20

Moosinning 09.00 Heilige Messe
(Anmeldung erwünscht)
Pfarrgottesdienst für alle Lebenden
und Verstorbenen des Pfarrverbands

Moosinning 10.15 Taufgottesdienst Lea Bartholme
(geschlossener Teilnehmerkreis)

Oberneuching 10.30 Heilige Messe
(Anmeldung erwünscht)
Unterschwillach 17.30 Heilige Messe
(Teilnahme nur mit Anmeldung)

Mittwoch, 27.01. Hl. Angela Merici, Ordensgründerin

Eicherloh 19.00 Heilige Messe (OA*)
„Sammlung für die Kirchenheizung“

Donnerstag, 28.01. Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester,
Kirchenlehrer

Niederneuching 19.00 Heilige Messe (OA*)
„Sammlung für die Kirchenheizung“

Samstag, 30.01.

Eichenried 18.00 1. Sonntagsmesse
(Anmeldung erwünscht)

Sonntag, 31.01. 4. Sonntag im Jahreskreis – Darstellung des
Herrn (Mariä Lichtmess)

Alle Gottesdienste mit Kerzensignung und allgemeinem
Blasiussegen

1. Lesung: Dtn 18, 15-20, 2. Lesung: 1Kor 7, 32-35,
Evangelium: Mk 1, 21-28

Moosinning 09.00 Heilige Messe
(Anmeldung erwünscht)
Pfarrgottesdienst für alle Lebenden
und Verstorbenen des Pfarrverbands

Oberneuching 10.30 Heilige Messe
(Anmeldung erwünscht)

Unterschwillach 17.30 Heilige Messe
(Teilnahme nur mit Anmeldung)

PFARRNACHRICHTEN

Gottesdienste:

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im ganzen Pfarr-
verband St. Anna im Moosrain.

Eine vorherige Anmeldung auf der Homepage des Pfarrver-
bandes wäre wünschenswert und ist möglich über:
<https://www.st-anna-moosrain.de>

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist leider nicht möglich,
gerne aber können Sie ohne Anmeldung kommen, jedoch
gibt es keine Gewähr eines freien Platzes.

Hinweis: Die Kirchentüren werden mit Beginn des Gottes-
dienstes geschlossen und die Heizung abgeschaltet. Bitte
passen Sie Ihre Kleidung kühleren Temperaturen an. Gerne
können Sie auch ein Sitzkissen für Sie mitbringen und da-
nach wieder mit nach Hause nehmen.

Versuchsweise sind die Gottesdienste am Werktag ganz ohne
Anmeldung. Über die reduzierte Platzanzahl kommen wir
jedoch nicht umhin. Die Bezeichnung finden Sie hinter dem
Eintrag in der Gottesdienstordnung mit *OA (*Ohne Anmel-
dung)! Ordner werden Ihnen in jedem Fall behilflich sein.

Lichtmessgottesdienst

Am 4. Sonntag im Jahreskreis werden in allen Gottesdiensten
Lichtmessgottesdienste gefeiert. Hier werden auch Kerzen
gesegnet. Herzliche Einladung zur Mitnahme von Kerzen.

Impressum:

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister der Gemeinde Moosinning
Erdinger Straße 30A, 85452 Moosinning,
Telefon 081 23/93 02-0, Telefax 081 23/93 02 23
Internet: www.moosinning.de, E-Mail: poststelle@moosinning.de
Druck & Verlag: Nußrainer, 84424 Isen, Telefon 08083/53 14-0
Anzeigenverwaltung: anzeigen@nussrainer-isen.de

Ottenhofen/Unterschwillach/Siggenhofen:

In der Kirche St. Stephanus, Unterschwillach finden für den
Gemeindebezirk Ottenhofen Gottesdienste statt. Es sind im
Kirchenschiff 14 Plätze ausgewiesen. Die Empore ist gesperrt
und nur für musikalische Belange zu nutzen. Der Eingang in
die Kirche ist über die Sakristei. Ordner werden helfen, dass
sich jeder mit den neuen Umständen zurechtfindet.

Für die Sonntagsgottesdienste ist nur mit Anmeldung über
obigen Link Einlass in die Kirche möglich. Bitte helfen Sie
den älteren Mitchristen, die nicht im Internet firm sind.

Intentionen:

Für das Jahr 2021 können Sie ab Beginn des Neuen Jahres
Intentionen angeben im Pfarrbüro nur über das Intentionen-
kuvert, das an den Schriftenständen der Kirchen aufliegt, in
den Briefkasten werfen oder ins Kollektenkörbchen nach
dem Gottesdienst. Es gilt aufgrund der Plätze in den Kirchen
die einheitliche Regelung, eine Intention pro Messfeier. Bitte
haben Sie Verständnis dafür, dass die gewünschte Terminan-
gabe nicht immer erfüllt werden kann. Das Pfarrbüro wird
die Intention einfügen wo es möglich ist. Sie können dann
ihre Intention im Gottesdienstanzeiger lesen.

Im allgemeinen Fürbittgebet wird grundsätzlich für ALLE An-
liegen gebetet; ein weiteres Nennen der jeweiligen Intention
entfällt daher.

Neuching:

Kirchhof Niederneuching – freie Grabstellen:

Die Kirchenverwaltung Neuching informiert, dass auf dem
Kirchhof Niederneuching vier freie Grabstellen vor-
handen sind. Bei Interesse an einer Grabschaft bitten wir Sie,
sich mit dem Pfarrbüro Oberneuching unter Tel.:
081 23/2828 in Verbindung zu setzen bzw. einen formlosen
Antrag zu stellen.

Evangelische Kirche

So., 24.01., 09.00 Uhr, Erlöserkirche, Gottesdienst
mit Abendmahl, Oechslen

So., 24.01., 10.30 Uhr, Erlöserkirche, Gottesdienst
mit Abendmahl, Oechslen

So., 31.01., 09.00 Uhr, Erlöserkirche, Gottesdienst, Keller

So., 31.01., 10.30 Uhr, Erlöserkirche, Gottesdienst, Keller

Neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln
sowie des Teilnahmeverbots für u.a. aktuell an Covid-19 er-
krankte Personen ist vorgeschrieben, dass alle Anwesenden
eine **Mund-Nasen-Maske** tragen.

Melden Sie sich bitte möglichst vorab für den Gottesdienst
im **Pfarramt telefonisch (Tel. 081 22/ 9998090) oder per
E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de)** an. Auch spontane
Gottesdienstbesucher sind natürlich möglich, solange nach
dem Corona-Schutzkonzept noch Plätze verfügbar sind.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und
Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de

www.IhrBaumProfi.de

schnell · sauber · preiswert

Bäume fällen, kürzen, roden – NEU! Fällkran

Abfuhr – Wurzelstöcke fräsen – Mäharbeiten

Gartenpflege – kostenlose Beratung

Firma J. Höllinger – ☎ 081 22/1791 661



Sie möchten im
Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde Moosinning
inserieren?

Einfach per E-Mail an:

anzeigen@nussrainer-isen.de